Zeitschrift: NIKE-Bulletin
Herausgeber: Nationale Informationsstelle für Kulturgüter-Erhaltung
Band: 15 (2000)
Heft: 3-4

Artikel: Forum zum Thema "Kulturlandschaft Schweiz"
Autor: Furrer, Bernhard / Schweizer, Jürg
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-727251

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Mesdames et Messieurs, dans deux semaines, le 17 septembre, le Conseil de l'Europe ouvrira les portes de son Palais des Droits de l'Homme au public afin de marquer les Journées européennes du Patrimoine et de mettre en lumière les relations entre les institutions européennes et les citoyens qu'elles servent. Le cinquantenaire de la Convention européenne des Droits de l'Homme sera ainsi célébré avec les citoyens. Comme pour d'autres sites, les Journées européennes du Patrimoine permettront aux habitants de Strasbourg et d'ailleurs de découvrir et d'explorer un bâtiment public qui, tout en étant une expression de leur culture, ne leur est pas habituellement accessible. C'est seulement grâce à cette découverte qu'ils prendront conscience du fait que le site constitue un élément de leur patrimoine.

Les paysages, monuments et sites font partie de notre patrimoine commun. Ils créent des liens entre les peuples et les encouragent à étudier leur histoire. En approfondissant leur connaissance de soi et de l'Autre, ils prennent conscience de l'interaction permanente entre les cultures et les peuples qui fonde aujourd'hui la société européenne et ses valeurs.

C'est à vous, Madame Dreifuss, et à vous, Madame Schaer-Born, ainsi qu'aux autorités suisses que je tiens à adresser nos chaleureux remerciements pour avoir bien voulu accueillir cette manifestation importante et nous offrir un programme si excellemment conçu et intéressant.

Notre reconnaissance va également à la Fondation Roi Baudouin qui, au cours des sept dernières années, a fait office, au nom du Conseil de l'Europe, d'organe de coordination des Journées européennes du Patrimoine. L'action efficace et dévouée de ses membres a contribué au succès de l'initiative et est très appréciée de tous les pays participants.

Les Journées européennes du Patrimoine constituent une activité du Conseil de l'Europe axée sur les citoyens, à laquelle nous attachons une grande importance. Je suis convaincu que cette initiative couronnée de succès continuera à éduquer, intéresser et réjouir l'ensemble des citoyens européens au cours du nouveau millénaire.

Forum zum Thema «Kulturlandschaft Schweiz»

Begrüssung
Johann Mürner, Sektionschef HS und DP, BAK, Bern

Wenn Sie den Inhalt und die Fotos im Programmheft zur diesjährigen Eröffnungsfeier betrachten, werden Sie sich vielleicht die Frage stellen, was denn eigentlich die Europäischen Tage des Denkmals mit all den Speichern, Bauernhäusern, den Weilern und Dörfern, was die Denkmalpflege mit der Kulturlandschaft zu tun haben?

Lassen Sie mich dazu ein paar kurze Bemerkungen machen:

Nach wie vor wird die Denkmalpflege in vielen Köpfen ausschliesslich mit Kathedralen, Schlössern und Rathäusern in Beziehung gebracht. Das mag früher einmal richtig gewesen sein. Dem ist nicht mehr so. Denkmalpflege befasst sich heute mit dem breiten und vielschichtigen Spektrum unserer gebauten Umwelt: Neben den bereits erwähnten Kathedralen, Schlössern und Ratshäusern sind es Kapellen, Bürger- und einfache Wohnhäuser, Fabrikanlagen, bäuerliche Wohn- und Ökonomiebauten, es sind unsere Weiler, Dörfer und Städte. Kurz: Denkmalpflege umfasst das vielfältige Mosaik unserer Kulturlandschaft.

Es kommt daher nicht von ungefähr, wenn das Thema Kulturlandschaft seit einiger Zeit in Fachkreisen aber auch in einer breiteren Öffentlichkeit diskutiert wird.

Eingebettet in die Kampagne «Europa, ein gemeinsames Kulturerbe» haben wir uns entschieden, für die offizielle Eröffnungsfeier zum diesjährigen Europäischen Tag des Denkmals, der Stadt Bern – notabene eines der drei Weltkulturgüter der Schweiz – zeitweise den Rücken zuzukehren. So werden Sie heute nachmittag Gelegenheit haben, im Rahmen der Exkursion die Vielfalt und Qualität unserer Kulturlandschaft ausserhalb der Stadt Bern zu erleben.

Das Thema Kulturlandschaft wird gleich anschliessend von der Referentin und den Referenten des heutigen Forums vertieft behandelt. Trotzdem, einen Gedanken möchte ich dazu äussern:

Der Begriff Kulturlandschaft geht weit über den denkmalpflegerischen Ansatz hinaus, er bedeutet auch Solidarität. Solidarität zwischen Stadt und Land: Die Stadt braucht das Land, das Land braucht die Stadt.

Gestatten Sie mir noch ein paar Bemerkungen zum Verhältnis zwischen dem Bund und den Kantonen: Es freut mich, Ihnen versichern zu können, dass die Zusammenarbeit dank einer effizienten Aufgabenteilung zwischen den beiden staatlichen Ebenen ausgezeichnet funktioniert. Die Federführung im Umgang mit Baudenkmälern und archäologischen Stätten liegt bei den Kantonen. Sie begleiten die erforderlichen Massnahmen und sind für deren Vollzug zuständig. Der Bund wiederum unterstützt diese Tätigkeit fachlich, u.a. indem er den Kantonen bei Bedarf Expertinnen und Experten zur Verfügung stellt.

Der Bund unterstützt die Tätigkeit der Kantone ebenso im finanziellen Bereich, er sorgt auch für den erforderlichen Ausgleich zwischen finanzstarken und finanzschwachen Regionen.

Die Annahme wäre im übrigen falsch, dass sich der Bund allein auf die überragenden Monumente konzentriert. Auch hier steht der Gedanke der gesamtheitlichen Sichtweise, stehen die Interessen der Kulturlandschaft im Vordergrund: Durch die Finanzierung auch der kleinen Mosaiksteine, d.h. Objekte von regionaler und lokaler Bedeutung, trägt der Bund das seinige zur Erhaltung der schweizerischen Kulturlandschaft bei.

Kulturlandschaft: Phantom oder Wirklichkeit? Ein Wechselgespräch

Die beiden Referate von Bernhard Furrer und Jürg Schweizer, die anlässlich der europaweiten Eröffnung der 'Journées européennes du Patrimoniene' als unabhängige Beiträge vorgesehen waren, wurden von ihnen zu einer Wechselrede zusammengelegt. Dies aus der Überlegung, dass in der Gegenüberstellung von Theorie und Praxis, von Allgemeingültigem und im Kanton Bern Angewendetem ein lebendigerer Eindruck vermittelt werden kann als wenn je separat Überlegungen zum gleichen Thema vorgetragen würden. Im Sinne einer Einführung umriss B. Furrer jeweils ein Thema und illustrierte es mit einem schweizerischen Beispiel. Danach erläuterte J. Schweizer anhand konkreter Fälle die Problemstellung und die praktische Umsetzung im Kanton Bern. Wir drucken hier die nicht überarbeiteten Manuskripte ab und illustrieren sie mit einer kleinen Auswahl der gezeigten Beispiele.

B. Furrer: Kulturlandschaft umgibt uns alle seit eh und je. Wo immer wir uns aufhalten, «wo man steht und geht ist ein Landschaftsbild» wie Johann Wolfgang von Goethe sagte. Das war immer so, und das wird immer so bleiben.

Verhältnismässig neu ist indessen, dass wir uns mit dem Phänomen der Kulturlandschaft auseinandersetzen, dass wir versuchen, sie zu definieren, die Einflüsse, die auf sie wirken, zu erfassen und zu verstehen, und uns anschliessend fragen, wie wir die Veränderungen beeinflussen können.

Wer an den Begriff Kulturlandschaft denkt, denkt zunächst an das landwirtschaftlich genutzte, eben das kultivierte Gebiet, die Äcker und Weiden, die Obstgärten, und die Rebhänge und – extensiver genutzt – auch Wald und Hochmoor. Und dazu gehören selbstverständlich auch die zugehörigen Siedlungen, der Einzelhof, der Weiler, das Dorf. Kulturlandschaft als intakte, friedliche, heile Welt also.

Doch der Schein trügt. Ich erwähne drei Problemkreise, welche die Landwirtschaft betreffen. Die Landwirtschaft steht – erstens – gerade in der Schweiz mit ihren kleinteiligen Strukturen unter einem starken Anpassungsdruck. Diese Anpassung schmerzt, führt zu Verlusten – auch in der Kulturlandschaft. Es kann aber nicht darum gehen, die erforderlichen Strukturanpassungen mit dem Ziel einer unveränderten Erhaltung des bisherigen Landschaftbildes zu bremsen, ja zu verhindern – aus einer längerfristigen Optik würde eine solche Zielsetzung die Gefahr in sich bergen, dass Anpassungen später umso brutaler vorgenommen werden müssten. Nein, die Strukturanpassung muss vorgenommen werden, allerdings unter Beachtung und sorgfältiger Abwägung mit den vorhandenen Werten.

Zum Zweiten: Das Landwirtschaftsgebiet ist wesentlich geprägt von den bäuerlichen Bauten. Baumassnahmen sollen vom Bestand, namentlich von den wertvollen Gebäuden ausgehen. Leerstehende Volumen sollen nach Möglichkeit belegt werden, allerdings nur mit Nutzungen, die verträglich sind. Neue Bauformen sollen ohne anpässlerische Formenübernahme, jedoch in Respekt vor dem Bestand entwickelt werden.

Und als dritter, letzter Punkt: Die Produkte der Landwirtschaft heissen nicht bloss Kartoffeln, Äpfel oder Wein, sondern auch Erholung, Ausspannung für Auge und Seele und Ruhe. Die Bauern leisten einen wesentlichen Beitrag dazu, das Erholungsbedürfnis der Gesamtbevölkerung abzudecken. Sie werden dafür mit Direktzahlungen abgegolten. Über die angemessene Honorierung dieser Leistung werden wir uns in Zukunft weitere Gedanken machen müssen.

J. Schweizer: Da ist aber doch, lieber Vorredner, zu Deinen drei Problemkreisen einiges zu bemerken. Wie wir ständig erleben, und dies wäre mein erster Einwand, geschieht wirtschaftliche Strukturanpassung generell, aber auch in der Landwirtschaft nicht unter „sorgfältiger Abwägung und Beachtung vorhandener Werte", sondern folgt den rücksichtslosen Gesetzen des Marktes und wird oft vom Schicksal des menschlichen Lebens provoziert: Was der AHV-Bauer noch bewirtschaftet, kann und will der Sohn nicht weiterführen.

Foto: Diego Giaovanoli

Malans GR: Dorf, eine intakte Siedlung, eingebettet in die Landschaft

Strukturanpassungen veränderten eh und je das Landschaftsbild – freilich vervielfachten sich Geschwindigkeit und Radikalität der Veränderungen im 20. Jahrhundert. Denken wir bloss an die Reduktion der Rebfläche zu Beginn des Jahrhunderts, an die vom Bund subventionierte Elimination hochstämmiger Obstbäume um 1970, oder an das Auftauchen der Autobahn-Bauernhöfe, wie die oft bestürzend hässlichen Aussiedlungshöfe gelegentlich im Volksmund genannt werden.

Kurz: Strukturanpassung kommt, ob wir wollen oder nicht, sie ist nicht steuerbar und gehorcht keinen Qualitätskriterien.

Ich bin sehr einverstanden, dass zum Zweiten das Landwirtschaftsgebiet nicht nur Landschaft, sondern auch Siedlung ist. In der Tat wird dieses Gebiet stark von landwirtschaftlichen Bauten geprägt. Ich gehe aber weiter und halte fest, dass die Landwirtschaftszone eine Bauzone für Landwirte ist. Der Preisdruck

des letzten Jahrzehnts hat eine Billig-Landwirtschafts-Architektur auf den Plan gerufen, die nicht weniger problematisch ist als jene der Siedlungshöfe der 70er Jahre. Hier wird nicht vom Bestand ausgegangen, wie Du meinst, sondern vom Katalogpreis, von Tierhaltungs- und Umweltgesetzen. Diese neue Landwirtschaftsarchitektur ist oft stark landschaftsprägend und beeinflusst nun zunehmend auch bestehende traditionelle Siedlungen. Damit bedroht sie auch die besonderen Werte, welche die „ländliche Kulturlandschaft" aus dem Zusammenspiel von unterschiedlich intensiv kultiviertem Landwirtschaftsgebiet und der traditionellen Architektur schöpft. Es sind diese Werte, die zu einem guten Teil die zu Recht gerühmte „Kulturlandschaft Schweiz" ausmachen.

B. Furrer: Ganz so pessimistisch sehe ich das nicht. Schliesslich stehen wir ja nicht ohne Leitplanken da. Und wir können doch tatsächlich feststellen, dass in der Schweiz die Kulturlandschaft in weiten Teilen einen erstaunlich intakten Zustand bewahrt hat. Wir verdanken dies vier wichtigen gesetzlichen Erlassen, die wie nichts anderes das schweizerische Landschaftsbild und mit ihm die Ortsbilder bewahrt haben.

Zunächst stellte das Forstgesetz von 1902, eine Pioniertat von höchster Bedeutung für das Landschaftsbild, den gesamten Waldbestand in öffentlichem und privatem Besitz unter Schutz. Er machte alle Wälder, auch die privaten, öffentlich zugänglich und verankerte damit die Bedeutung des Waldes im Bewusstsein und im Rechtsempfinden breitester Bevölkerungsschichten. Dank den Bestimmungen des Forstgesetzes kann die Waldfläche nicht reduziert werden, Rodungen erheischen Ersatzaufforstungen und zudem kann der Wald auf Kosten der Agrarflächen wachsen, was er, namentlich im voralpinen Raum, auch markant tut.

Eine zweite schweizerische Pioniertat war das Gewässerschutzgesetz, das von den eidg. Räten 1971 beschlossen wurde. Zuvor war Bauen überall und kaum eingeschränkt möglich gewesen. Gewissermassen als Vorläufer der raumordnenden Erlasse von Bund und Kantonen verunmöglichte es das neue Gesetz, weitere Neubauten ausserhalb der an das Kanalisationssystem angeschlossenen Baugebiete zu errichten, gerade noch rechtzeitig vor den grossen Boom-Jahren. Allerdings wurden diese Bauzonen von den Gemeinden im allgemeinen viel zu gross konzipiert

Und als dritte Stütze einer intakten Kulturlandschaft kann das Raumplanugsgesetz von 1979 gelten. Es trennte konsequent Baugebiet und Nichtbaugebiet, eine Regelung, die in den kleinräumigen Verhältnissen der Schweiz unumgänglich ist und die sich gut bewährt hat. Auch nach der jüngsten, politisch heftig umkämpften Lockerung des Gesetzes, die vor drei Wochen in Kraft getreten ist, wird dieses – je nach seiner Umsetzung durch die Kantone – einen wirksamen

Foto: Kantonale Denkmalpflege Bern

Langnau i. E., Ey. Weiler aus grossvolumigen Mehrzweck-Bauernhäusern und zahlreichen kleineren Nebenbauten wie Speicher, Stöckli und ‚Schnefelbude' in linearer und orthogonaler Ordnung um Gärten, eingefasst von Bauerngärten.

Foto: Kantonale Denkmalpflege Bern

Kulturlandschaft im alpinen Raum: Streusiedlungsmuster ‚Sunnige Lauene' über dem Dorf Lauenen, BE

Schutz der Kulturlandschaft leisten. In bestimmten Bereichen, namentlich in der Umnutzung von bestehenden Bauten im Nicht-Baugebiet wird es gar Verbesserungen bringen.

Auf ein viertes Gesetz ist noch hinzuweisen: auf das Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz von 1966. Es verpflichtet vor allem den Bund, bei allen seinen Tätigkeiten den Belangen einer intakten Kulturlandschaft Rechnung zu tragen. Auch dieser Erlass hat sich ausserordentlich gut bewährt.

J. Schweizer: Natürlich ist der grösste Agrarkanton der Schweiz, Bern, von diesen Erlassen stark geprägt. Sie sind wichtig, um die gerühmte hohe Lebensqualität des Kantons zu bewahren, wovon auch der Tourismus profitiert.

Als Schweiz im Kleinen kennt der Kanton Bern fast alle schweizerischen Kulturlandschaftsformen. Im Alpenraum formte die alpine Landwirtschaft eine Kulturlandschaft eigener Prägung, den Stufenhof mit dem ganzjährig bewohnten Talgut, „Heimet" genannt, bestehend aus Wohnhaus, Scheunen und Nebenbauten, und den Temporärsiedlungen der Vorsassen und Alpen, die im Sommer bewirtschaftet werden. Mit geeigneten Mitteln – der Unterschutzstellung von Landschaft *und* Bauten – soll die unweigerliche Umnutzung des Stufenhofs in geordnete Bahnen gelenkt werden, dies jedenfalls ist Teilziel der gestern in Kraft getretenen Revision des Eidg. Raumplanungsgesetzes. Dass der Vollzug namentlich in den Temporärsiedlungen und Oekonomiebauten nicht leicht sein wird, ist heute schon vorauszusehen. Oft ist der Abgang von Nebengebäuden der Umwandlung in Ferienhäuser bei weitem vorzuziehen. Am besten bleibt die Beibehaltung und Ergänzung der angestammten Nutzung, was ja in einer erfreulichen Dichte bisher gelungen ist.

Die Streusiedlung ist die häufigste Siedlungsform im alpinen Raum und in der voralpinen Hügelzone, kommt aber auch im Einzelhofgebiet des Juras vor. Sie soll durch die gleiche Gesetzgebung gestärkt werden. Hier sind in der Tat Höfe und Hofgruppen erhalten und bewirtschaftbar geblieben, die einen erheblichen Teil des Wertes der schweizerischen traditionellen Kulturlandschaft ausmachen und deren Pflege ein wichtiges Aufgabenfeld der kantonalen Denkmalpflege ist. Sind im alpinen Raum Wohnen und Wirtschaften meist getrennt, so zeichnet sich die Hügelzone durch den Wechsel von Gross- und Kleinvolumen, die Kombination der Mehrzweckbauernhäuser (mit Wohnteil, Tenne, Stall und Bergeraum für Heu) mit Kleinbauten wie Speicher, Ofenhaus, Wagenschopf, Stöckli als Altenwohnung aus. Auffallend die Ordnungsfaktoren wie die raumformende orthogonale Stellung, die Anordnung

von umfriedeten Gärten oder die Placierung von Hofbäumen.

Im Mittelland und in Teilen des Juras herrschen die Dörfer und Weiler vor, bedingt durch eine andere historische und wirtschaftliche Entwicklung. Wo planungsrechtlich im dritten Jahrhundertviertel geschickt operiert wurde und wo der Agglomerationssog nicht hinkam, blieben sie – äusserlich wenigstens – zum Teil grossartig erhalten. Manch stolzes Bauerndorf ist aber nur noch ein Bauernhausdorf, indem viele Bauten nicht mehr dem primären Sektor dienen. Sinnvolle und sorgfältige Umnutzung ist hier gefragt; ohne Nutzung werden die Bauten in zwei Generationen nicht mehr existieren. Diese Nutzung darf freilich nicht bis zum First gehen. Hier stellt sich ein weiteres, oft dornenvolles Aufgabengebiet der Denkmalpflege, das jedoch mit dem kantonalen Bauinventar in den Griff zu bekommen ist. Unkontrolliert verläuft dagegen meist die Zersetzung von packenden Aspekten der Ortsbilder durch eingestreute unpassende Neubauten.

B.Furrer: Die Kulturlandschaft umfasst nicht bloss die kultivierte, aber nicht überbaute Landschaft, sondern auch Städte, Dörfer und Weiler. Diese Zuordnung leuchtet bei den zahlreichen, im Allgemeinen recht intakten Altstädten der Schweiz, denen wir uns zuerst zuwenden wollen, unmittelbar ein. Sie stellen den Bezugspunkt für die dort ansässige Bevölkerung dar, nicht bloss für Einheimische, sondern offenbar auch für Zuziehende. Ein Integrationsfaktor also.

Altstädte sind zudem für den Tourismus eines Landes und speziell für denjenigen der Schweiz von ausschlaggebender Bedeutung. Neben den Gebirgslandschaften, neben dem weitgehend unverbauten landwirtschaftlich genutzten Gebiet sind die intakten Altstädte für den Tourismus 'unique selling propositions'. Es ist durch Umfragen erwiesen, dass sie häufig der ausschlaggebende Faktor für die Wahl des Zielortes sind. Hier wird in Zukunft eine vermehrte Zusammenarbeit notwendig sein. Ganz konkret: Der Tourismus wird nicht länger bloss von den Anstrengungen zur Erhaltung der Altstädte, auch der Kulturlandschaft im weitesten Sinne profitieren können, sondern er wird sich aktiv – und das heisst eben auch finanziell – an diesen Anstrengungen beteiligen müssen. Umgekehrt wird es auch notwendig sein, die Anliegen des Tourismus zu berücksichtigen, nicht indem im Sinne von Erlebnisparks oder Erlebnislandschaften die Altstädte auf den Massentourismus ausgerichtet würden, jedoch indem Anliegen wie Erreichbarkeit oder nachhaltige Förderung mit einbezogen werden.

Foto: B. Furrer

Stein am Rhein SH: Altstadt als Heimat und als Touristenattraktion, im Hintergrund der Hohenklingen

Foto: B. Furrer

Schlieren ZH: Gaswerkareal mit Werkmeisterhäusern und Gasbehältern

J. Schweizer: Wurde noch vor eineinhalb Generationen die Erhaltung der Altstädte in erster Linie als Sanierungsaufgabe (Licht, Luft, Gesundheit) angesehen, die mit historisch verbrämten Neubauten zu lösen war, so hat sich seither der Gedanke der Substanzerhaltung aussen, und zunehmend auch im Inneren von Gebäuden, durchgesetzt. In den zwölf historischen Altstädten des Kantons Bern gelten spezielle Bauvorschriften, welche die Qualität der Gassenbilder und auch die Erhaltung der Einzelbauten sicherstellen. Der Tourismus spielt nur für Bern und Thun eine Rolle, viel wichtiger ist die Funktion als Identifikationsort einer ganzen Region.

Problematisch ist freilich, mit Ausnahme von Bern, die Nutzung. Die Errichtung von Shoppingcenters und Fachmärkten hat den Altstädten viel ihrer ehemaligen Kunden abspenstig gemacht. Die Ertragskraft der Erdgeschosse – Grundvoraussetzung für die von Zeit zu Zeit notwendigen grösseren Investitionen – ist gesunken. Gleichzeitig hat die alltägliche Lebensqualität durch Nachtbars und Rotlichtviertel abgenommen, was den Wohnwert ganzer Altstadtgassen beeinträchtigt. Wir sprechen nach dem Vorbild der heimlichen Hauptstadt Zürich von einer sog. Niederdorfisierung. So stehen heute im Rahmen der Altstadtplanungen in erster Linie Baureglementsvereinfachungen und Nutzungsüberlegungen zur Diskussion.

Schwieriger als die Erhaltung der Einzelbauten und der Gassenräume ist die Bewahrung des äusseren Ortsbildes, des Stadtbildes von aussen gesehen, weil die entsprechenden planungsrechtlichen Festlegungen oft versäumt worden sind.

Ähnliche Probleme – wenn auch in reduzierter Grösse – stellen sich in den Kernaufgaben wahrnehmenden Dörfern und Marktflecken mit ihrem z.T. grossartigen Baubestand.

B. Furrer: Die Altstädte, von denen wir soeben gesprochen haben, machen einen verschwindend kleinen Anteil der Siedlungsflächen aus. Umfangmässig viel bedeutender sind Wohnquartiere des neunzehnten und frühen zwanzigsten Jahrhunderts, die Siedlungen nach dem Zweiten Weltkrieg, die endlosen Einfamilienhausquartiere.

Diese Wohngebiete wie auch die Gewerbe- und Industriegebiete sind Teil der Kulturlandschaft. Sie alle – schön oder hässlich, geliebt oder verabscheut – gehören zur Kulturlandschaft, sind Bestandteil der von uns und unseren Vorfahren im Verlauf eines langen Prozesses veränderten Lebensbereiche. Hier geht es für uns Denkmalpfleger vor allem darum, die besonderen Qualitäten zu erkennen und mit geeigneten Massnahmen zu tradieren. Häufig wird es sich um die Unverwechselbarkeit handeln: das Einmalige unserer Städte und Siedlungen ist zu wahren und weiterzuentwickeln und damit noch zu verstärken.

Mit dem Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz ISOS, verfügt unser Land über ein hervorragendes Instrument für die präzise Feststellung der Qualitäten und damit des Schutzanspruchs unserer Siedlungen.

Auch ihre Weiterentwicklung ist darin angesprochen. Nicht Rückgriffe auf traditionelle Bauformen, vielmehr die Bewahrung historischer Bauten und Merkmale und ihrer Ergänzung mit heutiger Architektur sind das Ziel. Kulturlandschaft ist in steter Entwicklung und nie abgeschlossen. Die bewahrenden Instanzen, so auch die Denkmalpflege, müssen als Partner an diesem Prozess teilnehmen. Sie werden ihn in manchen Fällen sogar auslösen, ihn in eigener Initiative in Gang setzen können.

J. Schweizer: Weit weniger leicht, aber doch in zunehmendem Masse, wird der Öffentlichkeit und den Politikern klar, dass die Geschichte mit ihren baulichen Quellen nicht 1798 mit dem Franzoseneinfall beendet worden ist. Allmählich wird erkannt, dass nicht bloss Alt-Bern, Alt-Ligerz und die traditionelle bäuerliche Hinterlassenschaft wichtig sind, sondern dass eben auch die Bauwerke und Quartiere des 19. und 20. Jahrhunderts beachtenswert sind; ja unser heutiges Leben oft weit mehr bestimmen als ein Herrschaftsschloss des 17. Jahrhunderts. Zu dieser Bewusstseinserweiterung trägt die Erarbeitung des kantonalen Bauinventars mit seinem qualifizierenden, selektierenden Anspruch entschieden bei. Noch vor drei Jahrzehnten als potenzielles Abbruchgebiet bedroht und im Sozialprestige weit unter neuen Villenquartieren rangierend, hat z.B. das nach sorgfältiger Quartierplanung im 19. Jahrhundert realisierte Kirchenfeld in Bern heute im Bewusstsein der Öffentlichkeit einen festen Platz. Ähnliches gilt von den geschlossenen Quartieren in Biel, Thun und Burgdorf.

Auf wenig Verständnis stossen freilich die Bemühungen der Denkmalpflege, städtebaulich und architekturgeschichtlich wichtige Hochhäuser der 50er Jahre vor Verschandelung zu bewahren und trotzdem durch geeignete Massnahmen für weitere 50 Jahre auszurüsten.

B. Furrer: Als letztes Element der Kulturlandschaft greife ich die Wege und Strassen auf. Sie sind Bestandteil eines Netzes, das im Verlauf der Generationen geknüpft wurde und die Menschen, die in einer Kulturlandschaft leben, miteinander verbindet. All diese Wege und Strassen, all diese Verbindungen prägen die

Foto: Suter und Partner

MZA Titlis, heutige Kommunikationseinrichtung als Bestandteil der Kulturlandschaft

Kulturlandschaft und sind Ausdruck der wohl kulturell wichtigsten Leistung der Menschen, der Kommunikation.

Von Säumerpfaden zu Alpenstrassen, von Flurwegen zu Autobahnen überziehen die verschiedenartigsten Arten von Vernetzungen das Land. Auch hier erbringt die Schweiz mit der Erfassung durch das 'Inventar der historischen Verkehrswege der Schweiz' IVS eine Pionierleistung. Es verdient durch seinen neuen Auftragbgeber, das Bundesamt für Strassen ASTRA, entschieden Förderung.

Nicht bloss Wege und Strassen, auf denen Menschen sich begegnen und über die Waren ausgetauscht werden, sind Verbindungsnetze. Auch andere Netze wie Elektrizitätsleitungen prägen die Landschaft, mitunter mehr als uns lieb ist. Die modernen Kommunikationsmittel verzichten zwar auf oberirdische, drahtabhängige Verbindungen. Auch sie werden aber mit Fernsehsendern, Richtstrahlantennen, Natelverteilern Bestandteil der Kulturlandschaft, sei es im Mittelland oder in ausgeprägter Form auch in den Hochalpen. Und selbst die kleinen Satellitenschüsseln weisen auf die zunehmende Vernetzung unserer Gesellschaft hin.

J. Schweizer: Als Passstrassen- und Alpenbahnkanton, als Kanton, dessen Hauptstadt ihre Existenz auf den Flussübergang zurückführt, als Kanton, der einige seiner Hauptmonumente den Verbindungen verdankt, ist Bern sich vollauf bewusst, welche Bedeutung die Verbindungen für die Kulturlandschaft hatten und haben. Hie und da vereinigen sich Hochbauten, Landschaft und Verkehrsbauten zu unverwechselbaren, verdichteten Bildern. Die Sorgfalt des Einfügens von Verkehrsbauten ist freilich unterschiedlich und nicht überall waren, wie bei der Schaffung der Emmentaler Brückenlandschaft nach einem Hochwasser, die Anstrengungen von Ingenieur und Architekt gemeinsam so erfolgreich, dass von einem Highlight gesprochen werden kann.

B. Furrer: 'Kulturlandschaft ist die von Menschen willentlich veränderte gestaltete Landschaft.'

So kann der Begriff in aller Kürze umschrieben werden. Die Kulturlandschaft umfasst nach dieser Definition nahezu die ganze Oberfläche unseres Landes, mit alleiniger Ausnahme vielleicht einiger unberührter Teile der Hochalpen. Kulturlandschaft verbindet die landschaftlichen Gebiete mit der Stadt, die Postkartenidylle mit der Industrieanlage, die Belange der Wirtschaft mit jenen von Freizeit, Naturschutz und Denkmalpflege. Wir sind der Auffassung, dass nur eine solch umfassende Definition dem Phänomen gerecht wird.

Noch einmal: 'Kulturlandschaft ist die von Menschen willentlich veränderte gestaltete Landschaft.' Die daraus notwendigerweise resultierende gesamtheitliche Sicht mit Blick auf die besonderen Qualitäten wird in einer Zeit zunehmender sektorieller Ausrichtung immer wichtiger. Diese ganzheitliche Sicht kann – dies ist meine feste Überzeugung – in der Schweiz nur der Bund im umfassenden Sinn einnehmen und in die (hier eben kulturlandschaftliche) Realität umsetzen. Inhaltlich daher völlig unverständlich, wenn im Rahmen des Neuen Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen NFA der Bereich Heimatschutz und Denkmalpflege nicht mehr als Verbundaufgabe von beiden Staatsebenen verstanden, sondern (mit kleinen Ausnahmen) den Kantonen übertragen werden soll.

Ein 'Mehr-Wert Kulturlandschaft' entsteht nur dort, wo die Sicht aufs Ganze gerichtet ist, wo Landschaft als Ressource verstanden wird, Ressource, die nachhaltig und mit langfristiger Optik genutzt und möglich wird. Eine solche nachhaltige Entwicklung brauchen wir für die Kulturlandschaft Schweiz, aber auch für die Kulturlandschaft Europa.

J. Schweizer: Wenn der Begriff Kulturlandschaft nun die ganze vom Menschen veränderte gestaltete Landschaft umfasst, so werden mit dieser Definition gleich mehrere bisher qualifizierende Begriffe wertfrei: Kultur, Landschaft, gestaltet. Alle drei wurden meist und häufig positiv-bewertend eingesetzt. Es kann nun bei aller Berechtigung dieser gesamtheitlichen Sicht selbstredend nicht darum gehen, das Limmattal von Killwangen bis Schlieren gleichzeitig und gleichrangig wie das Lavaux zu sehen. Die Sicht aufs Ganze darf nicht verloren gehen, ebensowenig dürfen aber die Qualitäts- und Wertunterschiede unterschlagen werden. Die Sorgepflicht der Öffentlichkeit – auch des Bundes – muss im Verhältnis zum Wert der einzelnen Kulturlandschaften stehen. Der Massstab ist

durch das ISOS – gleich werden Sie mehr darüber hören – an der schweizerischen Kulturlandschaft im umfassenden Sinn angesetzt worden. Als Kernaussage dieses Unternehmens darf vielleicht formuliert werden, dass viele Ortsbilder von nationaler Bedeutung, die ihren Wert aus dem Zusammenspiel von einfachen Bauten und ihrer Einbettung in den Landschaftsrahmen schöpfen, überhaupt keine Bauten – isoliert betrachtet – von nationaler Bedeutung aufweisen. Trotzdem sind diese Ortsbilder ein unverzichtbarer, ausschlaggebender Teil des schweizerischen Kulturgutes, von dessen Betreuung sich der Bund ohne irreparable Schäden nicht dispensieren darf. Ortsbildpflege beginnt mit der geduldigen Pflege der Einzelbauten, auch wenn diese nur lokale Bedeutung haben, aber als Faktoren für das Produkt Ortsbild entscheidend sind.

Dr. Bernhard Furrer, Denkmalpfleger der Stadt Bern, Präsident der eidg. Kommission für Denkmalpflege
Dr. Jürg Schweizer, Denkmalpfleger des Kantons Bern

Das ISOS, ein flächendeckendes Bundesinventar in der Schweiz

Wie kommt es, dass Herzwil, ein Kleinstort von etwa zehn Hauptbauten, in einem Inventar des Bundes figuriert? Wie kommt es, dass dieser Weiler nicht nur von einem gesamtschweizerischen Inventar berücksichtigt wird, sondern mit anderen 126 ländlichen Orten im Kanton Bern und 847 in der Schweiz als Objekt von nationaler Bedeutung eingestuft ist?

Es wurde von meinen Vorrednern schon angedeutet: Das Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz, das ISOS, über das ich Sie informieren darf, hat eine Anzahl von besonderen Kriterien aufgestellt. Diese erlauben es, auch ländliche Orte zu erfassen und zu bewerten, Herzwil eben.

Solche Kriterien sind zum Beispiel: Unsere mittelalterlichen Stadtkerne können nationale Bedeutung haben. Aber nicht nur sie. Auch ländliche Siedlungen sind hoch einzustufen, falls sie für die Region typische Bauten mit intakten Vorplätzen und Gärten enthalten.

Wenn ländliche Siedlungen dem Vergleich mit städtischen standhalten müssten, würden sie aber durchwegs schlecht abschneiden. Deshalb hat das ISOS für

Foto: Hannes Scheidegger

Herzwil, Kleinstort im Kanton Bern